

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badischer Beobachter. 1863-1935 1873

12.12.1873 (No. 289)

Badischer Beobachter.

Büreau: Adlerstraße Nr. 20 in Karlsruhe.

N^o. 289.

ersch. täglich (Montag ausgen.)
Preis 1 R. 24 kr., durch die Post bezogen
1 R. 28 kr. vierteljährlich.

Freitag, 12. December

Insertionsgebühren:
die gespaltene Zeile oder deren
Raum 4 Kreuzer.

1873.

Deutschland.

Karlsruhe, 11. Dec. S. R. H. der Großherzog haben unter dem 5. d. M. gnädigst geruht, den ordentlichen Professor der Geschichte an der Universität Heidelberg Dr. H. v. Treitschke auf sein unterthänigstes Ansuchen auf 1. April 1874 aus dem badischen Staatsdienste zu entlassen; den ordentlichen Professor der Geschichte an der Universität Freiburg Dr. C. Wendelssohn-Wartheoldy gleichfalls auf sein unterthänigstes Ansuchen auf Ostern 1874 aus dem badischen Staatsdienste zu entlassen; den Professor J. H. Fein-gärtner am Gymnasium dahier zum Rector der gemischten Volksschule in Mannheim zu ernennen; dem Hilfslehrer Fritsch an der Polytechnischen Schule dahier den Titel als Obergemeister zu verleihen.

Karlsruhe, 6. Dec. Entwurf eines Gesetzes, die Einführung einer allgemeinen Einkommensteuer betr. (Begründung):

Der auf dem letzten Landtage gemachten Zusage entsprechend hat die Großh. Regierung die Frage der Steuerreform in Baden einer sorgfältigen Prüfung unterzogen. Sie konnte sich dabei nicht verhehlen, daß es kaum ein Gebiet des Staatslebens gebe, auf welchem man mit Änderungen vorsichtiger zu Werke gehen soll, als gerade im Steuerwesen, aber andererseits war sie überzeugt, daß man auch hierin mit Verbesserungen nicht stille stehen dürfe und daß den Änderungen, welche im Laufe der Jahre in den politischen und wirtschaftlichen Zuständen des Volks eingetreten sind, von einer umsichtigen Steuer-Gesetzgebung Rechnung zu tragen sei.

Der Ruf nach Reform der Steuern ist nicht bloß in Baden, sondern über die Grenzen des Landes hinaus, man kann sagen überall, ein viel gehörter. Mit besonderer Lebhaftigkeit wird da und dort die Einführung einer einzigen direkten Steuer, freilich nicht mehr nach der längst überwundenen Lehre der ehemaligen physiokratischen Schule in der Form einer einzigen Grundsteuer, sondern in jener einer allgemeinen Einkommensteuer verlangt. Und in der That, wenn es möglich wäre, eine solche einzige Steuer im Einklang mit den obersten Besteuerungs-Grundsätzen gerecht durchzuführen, durch sie allein den Staatssteuer-Bedarf in Billigkeit nach Maßgabe der Beitragsfähigkeit eines Jeden und ausreichend zu decken, man dürfte nicht zögern, einem so beneidenswerthen Ziele nachzustreben. Regierung und Volk könnten eine solche

Bereinfachung der Steuergesetzgebung und Verwaltung nur höchst freudig begrüßen. Aber so schön auch diese Idee an und für sich sein mag, ihrer praktischen Durchführung stellen sich unüberwindliche Schwierigkeiten entgegen. Schon die einigermaßen richtige Feststellung der Steuer-schuld würde bei einer solchen einzigen Steuer nicht möglich sein, da man sich, ohne in die größten Ungerechtigkeiten zu verfallen, nicht mit einer vagen Angabe oder Schätzung des Gesamteinkommens begnügen könnte, sondern das Einkommen eines Jeden nach den einzelnen Einkommensquellen genau zu erforschen suchen müßte. Die Hindernisse aber, welche sich der auch nur annähernd richtigen Ermittlung des Einkommens jedes Einzelnen durch Unkenntniß, Unerfahrenheit, Mangel an gutem Willen und Unredlichkeit entgegen stellen, würden um so größer sein und die vielfachen Mißstände, die daraus für eine möglichst gerechte Steuer-Veranlagung hervorgehen, um so schärfer hervortreten, je höher der Steuerbetrag wäre, der auf dem Wege einer einzigen Steuer erhoben werden müßte. Vielleicht kommt noch einmal die Zeit, da Jeder im Staate nicht nur von der Nothwendigkeit des Steuerbedarfs, sondern auch von der Gerechtigkeit der Aufbringung dieses Bedarfs nach seiner Beitragsfähigkeit überzeugt und eben so bereit, als befähigt ist, sein steuerbares Einkommen vollständig anzugeben. Aber diese Zeit, dieses allgemeine Pflichtbewußtsein gegenüber dem Staate ist gewiß heute noch nicht da und wird auch so bald noch nicht kommen. Man kann und wird dies lebhaft bedauern, aber wer sich auf realem Boden bewegt, wer die menschliche Natur nicht verkümmert, wird die Wahrheit jener Behauptung nicht in Abrede stellen und es nur gerechtfertigt finden, daß der praktische Finanzmann mit den Thatsachen rechne.

Die Gründe, welche der Einführung einer einzigen Einkommensteuer an Stelle aller übrigen Steuern entgegenstehen, sind übrigens nicht bloß in der außerordentlichen Schwierigkeit, ja Unmöglichkeit der richtigen Feststellung der Steuer-schuld, sondern auch in den schweren Bedenken zu suchen, welche sich in Bezug auf die Erhebung geltend machen. Unzweifelhaft wird der Eingang der Steuern jetzt dadurch erleichtert, daß man es mit einer Anzahl von Steuern zu thun hat, die zu verschiedenen Zeiten und in verschiedener Weise fällig werden, daß ein Theil des Steuererfordernisses auf direktem, ein anderer, wie bei der Verbrauchsteuer, auf indirektem Wege erhoben wird. Namentlich wird auch letzterer Modus nicht aufgegeben werden können, indem bei der Höhe des Staatsaufwands in unserer Zeit die

Verbrauchssteuern sich nun einmal nicht gänzlich entbehren lassen. Wollte man, was durch die indirekten Steuern der Pflichtige mittelbar leistet, von ihm unmittelbar erheben, so würde damit die Steuerlast um Vieles erhöht, denn diese Last wird keineswegs durch die Größe der Steuerforderung allein, sondern auch durch die Art der Entrichtung bestimmt. Gerade aber in letzterer Beziehung empfehlen sich die indirekten Verbrauchssteuern; der Steuerpflichtige zahlt dieselben im Preise der Waaren, wann und soweit er die Mittel besitzt, während bei den in festen Terminen zu entrichtenden direkten Steuern die Abgabe zuweilen gerade dann fällig wird, wenn es dem Pflichtigen an Zahlungsmitteln gebricht. Letzterer Mißstand würde sich natürlich um so fühlbarer machen, je höher bei einer einzigen direkten Steuer die Steuerforderung sein müßte. Eine Vermehrung der Steuerrückstände, eine bedenkliche Störung in der Ordnung des Staatshaushalts wäre unausbleiblich.

Darum hat man denn in der Praxis einem wohlgeordneten System direkter und indirekter Steuern, die vereint und vermittelt der vielfachen Ausgleichungen des Verkehrs Jeden thunlichst nach Verhältnis seines Einkommens zu treffen hoffen lassen, vor einer einzigen direkten Steuer immer noch entschieden den Vorzug gegeben. Wenigstens ist, so viel bekannt, bis jetzt in keinem etwas größeren Staatswesen der höchst gewagte Versuch der Einführung der Einkommensteuer als einziger Steuer gemacht worden. Die Verhältnisse in einigen kleineren Gemeinwesen, wie in der freien Stadt Lübeck, wo die Einkommensteuer wenigstens als einzige direkte Steuer besteht, und in einigen Cantonen der Schweiz können für Baden nicht maßgebend sein. Wo eine alle Zweige des Einkommens umfassende Einkommensteuer sonst noch in Deutschland vorkommt, wie z. B. in Preußen, Hessen, Sachsen-Weimar, Sachsen-Altenburg, besteht sie überall neben andern direkten und indirekten Steuern. Ebenso verhält es sich mit der Einkommensteuer in England, die auch nur einen kleineren Theil des Staatsbedarfs deckt (der größte Theil wird bekanntlich durch Zölle und Accisen auf einige wenige Consumtionsartikel aufgebracht) und sich in ihrer Einrichtung den Ertragsteuern nähert, indem sie in fünf Unterabtheilungen zerfällt, von denen Schedules A gleichsam Grund- und Gebäudesteuer, Schedules B landwirtschaftliche Gewerbesteuer, Schedules C Capitalrentensteuer, Schedules D zumeist Gewerbesteuer und Schedules E Besoldungssteuer ist. Die Finanzen des Staats müssen auf soliden Grundlagen beruhen und die Großh. Regierung hält

Verchiedenes.

Mannheim, 9. Dec. Gestern Mittag vergiftete sich in einem hiesigen Hotel ein Fremder, der Pharmaceut Hugo Müller aus Königsberg, 27 Jahre alt, durch Cyankali. Die Leiche wurde einer gerichtlichen Section unterzogen.

Obernberg, 5. Dec. Die Württemb. Gewehrfabrik wurde um den Preis von 200,000 fl. an die Brüder Wilhelm und Karl Mauser verkauft. Dem Vernehmen zufolge ertheilte die württembergische Regierung zugleich Bestellung auf 100,000 Gewehre.

Braunschweig, 8. Dec. In der Zuderfabrik zu Schöppenstadt explodirte ein Kessel und sieben Menschen fanden dadurch theils auf der Stelle, theils bald darauf in Folge der erhaltenen Verwundungen ihren Tod. Zwei Personen liegen noch schwer beschädigt darnieder.

Werdn, 6. Dec. Gestern geriethen zwischen zwölf und ein Uhr Mittags in der königl. Strafanstalt die Insassen Engels' und Jansen in Streit. Letzterer drohte den Ersteren mit einem Messer zu erstechen, wurde aber von dem Mitgefangenen B. daran verhindert. E. rang dem J. den Hammer ab und verlegte ihm damit einen Hieb auf den Kopf, wodurch dieser tödtlich verwundet wurde. E. nennt Duisburg seine Heimath und ist als Gefangener mehrmals wegen Brandstiftung mit den Gerichten in Conflict gerathen. J. ist der Gefangene, der etwa vor 6 Jahren den Aufseher Sommer mit einem Messer tödtlich verwundete; er fungirte jetzt als Krankenwärter in der 2c. Anstalt. E. befand sich in der Nothwehr. (Ess. B. 3.)

Aus Medlenburg, 6. Dec. In Schwerin, Bismarck und in noch einigen anderen Orten haben die Frauen Vereinigungen zur Erzwingung billigerer Marktpreise geschlossen und ist es in Folge dessen bereits auf mehreren Wochenmärkten zu Thätlichkeiten gegen die Verkäufer gekommen, welche die bisher erzwungenen Butter-, Eier-, Fisch- und Gemüsepreise beibehalten wollten.

Prag, 5. Dec. "Narodni Listy" melden: Der Herzog von Nassau kaufte von Diebig die Domaine Smiric um fünf Millionen.

Alexandria, 1. Dec. Die Mitglieder der von Gerhard Rolfs in die libysche Wüste unternommenen Expedition sind am 27. Nov. vollzählig in Alexandria eingetroffen. Nachdem dieselbe dem zur Zeit in Kairo residirenden Rhedive vorgestellt sein werden, wird ihre Weiterreise nach Sint, dem Ausgangspunkte ihrer nach dem unbekanntem Innern gerichteten Unternehmung unzweifelhaft statt haben.

(Frauenarbeit.) Ein Schweizer Geschäftsmann, der mit einem Handelshause in New-Orleans in Verbindung stand, erzählte folgendes: „Ich hatte bei dem jährlichen Confe Corrente meines amerikanischen Geschäftsfreundes durch mehrere Jahre immer diese und jene Nachlässigkeit zu rügen nöthig gehabt, worüber ich in dem vorletzten Jahre mich sogar brüskelhaft beschwerte, weil es mich in meinem Rechenabschlusse mit Hinblick auf dieses Haus hinderte. Im verfloffenen Jahre nun kam das Confe Corrente nicht nur sehr zierlich geschrieben, sondern auch ganz exakt und fehlerlos an, worauf ich, als ich die Richtigkeit der Rechnung bestätigte, noch die lakonische Bemerkung machte: „Diesmal ganz richtig besun-

ten.“ Mein amerikanischer Correspondent fügte seinem nächsten Schreiben die Bemerkung bei: „Wir haben uns im letzten Jahre entschlossen, in unserem Comptoir, so weit es das Kassens- und Rechnungswesen betrifft, lauter Damen, und zwar mit dem besten Erfolge, anzustellen.“ „Unsere Damen“, fährt die Correspondenz fort, „sind darin verlässlicher, als unsere hierländischen Herren Buchhalter, halten mehr Ordnung, sind immer à jour in den Büchern und Notizen, und wenn sie auch langsamer arbeiten, was doch eigentlich unsern Geschäftsfreunden nicht schadet, so ersparen wir unsern Freunden und uns Mühen, Ausstellungen und dabei auch noch Geld.“

(Nicht tickeln!) Die N. F. F. schreibt: Auch Personen, welche jetzt noch den Weltausstellungs-Rayon besuchen, müssen sich mitunter beim Verlassen des Raumes eine zollamtliche Visitation gefallen lassen. Da Schmuggelsfälle vorgekommen sind, so geht man bei der Untersuchung sehr scrupulös vor. Dieser Tage nun wollte ein dickhäutiger Engländer den Rayon verlassen, wurde aber angehalten und visitirt. Als die Procedur längere Zeit dauerte, brach der Sohn Britanniens, welcher bisher sich ruhig gehalten hatte, in die Worte aus: „Don't tickle!“ (Rißeln Sie nicht!) Der manipulirende Hauptzollmann aber, welcher des Englischen nicht mächtig ist, sprach würdevoll: „Sie haben hier gar nicht zu widersprechen, ich thue als Beamter meine Pflicht!“ Der Engländer, welcher kein Wort verstand, schrie nur noch wüthender: „Don't tickle!“ — was der brave Beamte mit den Worten erwiderte: „Sie können fluchen, so lange Sie wollen; ich werde Sie visitiren, bis ich fertig bin!“ Was auch geschah.

dafür, daß es Aufgabe einer vorsichtigen Steuer-Gesetzgebung sein müsse, eine Reform des Steuerwesens nicht in radicaler Weise durch einen Umsturz des Bestehenden herbeizuführen, sondern die notwendigen Verbesserungen, anküpfend an das Bestehende, geschichtlich hergebrachte vorzunehmen. Darum muß sich die Großh. Regierung von vornherein entschieden gegen die Ausführbarkeit der Idee einer Einkommensteuer als Ersatz aller übrigen Steuern aussprechen und es schlechterdings für unthunlich erklären, den Steuerbedarf einzig und allein durch eine Steuer decken zu wollen, deren gerechte Durchführung, wie nun einmal die Dinge liegen, geradezu unmöglich wäre.

Anderes gestaltet sich aber die Sache, wenn es sich um die Frage der Einführung einer mäßigen Einkommensteuer als Zusatzsteuer zu den bestehenden Steuern handelt. Einer solchen Steuer würde die Großh. Regierung nicht nur nicht entgegen sein, sondern in ihr vielmehr eine zweckmäßige Vervollständigung und Verbesserung des bestehenden Steuersystems erblicken.

Letzteres ist nicht durch Zufall entstanden, sondern seiner Zeit, als es sich darum handelte, den verschiedenen Gebieten, aus welchen zu Anfang dieses Jahrhunderts das Großherzogthum gebildet wurde, eine einheitliche Steuerfassung zu verschaffen, nach reiflicher Prüfung gewählt und seitdem mannigfach verbessert und vervollständigt worden. Dasselbe — selbstverständlich abgesehen von den Zöllen und sonstigen Reichsteuern — umfaßt bekanntlich eine Anzahl direkter und indirekter Steuern nebst den im Budget unter dem Titel „Justiz- und Polizeigefälle“ aufgeführten Gebühren, die aber theilweise auch den Charakter von Steuern haben. Im Großen und Ganzen hat sich diese Einrichtung nach vieljähriger Erfahrung als zweckmäßig bewährt und sie wird daher auch in ihren Grundlagen beizubehalten sein.

* Karlsruhe, 10. Dec. In der gestrigen Sitzung sprach der Abg. Junghanns in der das Polizeistrafsatzbuch betreffenden Debatte Folgendes:

Der Hr. Abgeordnete Bär hat Ihnen nachgewiesen, daß der Gesetzentwurf mit dem Reichsstrafgesetzbuch nicht in Widerspruch steht. Ich habe es übernommen, über den Gesetzentwurf in seinen politischen Beziehungen zu berichten. Meine Herren, der Gesetzentwurf lautet: „Wer den zur Sicherung der öffentlichen Gesundheit erlassenen Verordnungen oder den auf Grund solcher Verordnungen ergangenen Bezirks- oder ortspolizeilichen Vorschriften zuwiderhandelt, wird mit Geld bis zu 20 Thalern oder mit Haft bis zu 14 Tagen bestraft.“ Sie sehen, m. H., der Gesetzentwurf geht über die nächste Aufgabe des Staates, die Aufrechterhaltung des öffentlichen Friedens hinaus und bezweckt eine Fürsorge für sociale Interessen, Interessen, deren Fürsorge in der Regel den Einzelnen oder freien Vereinigungen anheimgestellt bleiben muß. Es schien mir daher unsere Pflicht, zunächst die Frage einer Prüfung zu unterziehen, ob denn eine solche Fürsorge notwendig sei, ob es gerechtfertigt sei, hier die Machtbefugnisse der Staatsgewalt zu erweitern, oder, was dasselbe ist, der individuellen Freiheit zu Gunsten der Staatsgewalt sehr erhebliche Beschränkungen aufzuerlegen. Wir haben uns nun überzeugt, m. H., daß eine Einmischung des Staats in die socialen Interessen hier nicht ungerechtfertigt ist. Einzelne sind bei der Fürsorge für die Gesundheit in vielen Verhältnissen durchaus auf die Mitwirkung ihrer Mitmenschen angewiesen und freie Vereinigungen genügen nicht, weil immer Einige an der Zweckmäßigkeit der empfohlenen Maßregeln zweifeln oder denselben aus Unverstand oder Böswilligkeit nicht nachkommen werden. Nur die Staatsgewalt besitzt das erforderliche Ansehen, um jedes Widerstreben zu überwinden. In der That haben sich auch alle Völker zu allen Zeiten Beschränkungen der individuellen Freiheit zur Sicherung der öffentlichen Gesundheit unterworfen. Auch bei uns ist es längst hergebracht gewesen, die Fürsorge für die öffentliche Gesundheit unter dem Namen „Medicinalpolizei“ als einen Zweig der Polizeithätigkeit anzuerkennen. Neu ist nur, daß von jetzt an alle Verordnungen der Medicinalpolizei mit Strafandrohungen begleitet sein sollen, während bisher nur einzelne besonders hervorgehobene Uebertretungen mit Polizeistrafen bedroht waren. Wir müssen nun allerdings zugeben, daß es in dem Wesen des Staates, als einer Zwangsgenossenschaft, begründet erscheint, daß ihm für sein Recht die Macht zugetheilt wird, daß er für seine Anordnungen den Gehorsam nöthigenfalls erzwingen können. Auch ist es richtig, daß die verfeinerte Entwicklung eine immer größere Aufmerksamkeit des Staates für die öffentliche Gesundheit in Anspruch nimmt und daß ferner die Ansammlung großer Menschenmassen in Städten und

Fabrikorten, der so sehr erleichterte Verkehr die Gefahren für die öffentliche Gesundheit in nicht geringem Maße vermehrt hat. Dabei verkenne ich jedoch nicht, daß der Begriff der Medicinalpolizei sich sehr weit erstreckt, und somit eine Einmischung in fast alle Lebensverhältnisse freisteht. Ich bitte daher die Großh. Regierung dringend, bei jeder Verordnung auf das Sorgfältigste zu erwägen, ob in dem besonderen Falle wirklich ein öffentliches Interesse vorliegt, ob mit den einzelnen Bestimmungen kein zu großer Aufwand, überhaupt keine zu große Belästigung verbunden sein wird, auch strengstens darüber zu wachen, daß die Reizung der untern Verwaltungsbehörden Verordnungen über alle möglichen Dinge zu erlassen, die Wohlthat nicht zu einer Landplage werden läßt. Indessen kann die Gefahr des Mißbrauchs nicht hindern, der Staatsgewalt die notwendigen Machtbefugnisse zu erteilen und ich beantrage daher ebenfalls, daß Sie dem Gesetzentwurf Ihre Zustimmung erteilen möchten.

Auf eine Bemerkung des Abg. Kimmig erwiderte der Abg. Junghanns in Laufe der Discussion, daß gewöhnlich das Volk den Verordnungen nur dann Trotz entgegensetze, wenn die Verordnungen unzumuthig und allzu drückend seien. Unter den Vorschriften zur Sicherung gegen die Blatternepidemie seien z. B. solche, welche grausam und undurchführbar seien und die Leute zur Verzweiflung bringen könnten. Er bitte die Großh. Regierung nochmals um die größte Vorsicht, und stets zu berücksichtigen, ob durch eine Verordnung die individuelle Freiheit nicht allzusehr beschränkt werde. Selbst den Aerzten möge man keinen allzu großen Einfluß gestatten. Ganz einverstanden ist derselbe mit dem Aug. Feder, daß die Großh. Regierung ganz besonders auf die Verfälschung der Lebensmittel ihr Augenmerk richte.

Zur Abänderung einer Bestimmung der Gemeinde-Ordnung (Paragraph 78) erklärte Junghanns: Das Princip, daß Jeder nur nach Maßgabe der Vortheile, die er aus einem Gemeinwesen beziehe, zu den Lasten beitragen müsse, sei falsch, vielmehr sei das Princip richtig, daß Jeder zu den Lasten eines Gemeinwesens mit seinem Vermögen in dem Gebiete der Gemeinde nach Kräften beitragen müsse. Von diesem Grundsatz aus sei daher der Strich des § 18 der G.-O. in jedem Fall gerechtfertigt.

* Karlsruhe, 11. Dec. An Paravicinis Stelle haben die Ministerialen den Anwalt Grimm in Mannheim zu ihrem Reichstagscandidate vorgeschlagen. Im 14. Wahlbezirk wollen sie wieder mit Dr. Hertel versuchen. — Von Seiten der kath. Volkspartei ist im ersten Wahlbezirk (Constanz-Ueberlingen u. s. w.) Herr Stiftungsverwalter Edelmann, Abgeordneter der 2. Kammer, aufgestellt.

— Schönan i. B. Die Nachricht der „Bad. Landeszeitung“, die Altkatholikenadresse habe dahier zahlreiche Unterschriften gefunden, ist aus der Luft gegriffen. Die Veranstalter der Adresse hätten besser gethan, sich schweigend zu verhalten, denn die Adresse hat hier gründliches Fiasko gemacht. Außer einigen Herren, die im Jahre nur einmal (nach Dr. Hansjacob „Jährlinge“) das Innere der Schönaner Kirche erblickten, haben von der Bürgerschaft dahier nur 4—6 Individuen die Adresse unterzeichnet. Der katholische Sinn unserer Bürgerschaft hat sich treu bewährt; es konnte für sie kein besseres Schreckmittel gegen das Unterschreiben geben, als die Namen der oben bezeichneten Subscriptenten.

+ Freiburg, 9. Dec. Ihr Herr Correspondent vom See (6. Dec. scheint kein Theologe zu sein, [Rein!] sonst könnte er nicht meinen, das vaticaniſche Concil habe eine neue Bestimmung über das Organ der kirchlichen Unfehlbarkeit getroffen, und könnte er nicht reden von einem „früheren Glauben“, einer diesfälligen „Aenderung“, und einem „neuen“ Dogma. Wenn das vaticaniſche Concil die lehramtliche Unfehlbarkeit des Papstes definiert hat, so konnte es dies nur thun, und hat es auch nur gethan, weil man in der Kirche stets an dieselbe glaubte, wenn auch eine förmliche Dogmatisirung noch nicht erfolgt war. Der ex cathedra lehrende Papst wurde stets in der Kirche als Organ des unfehlbaren Lehramtes angesehen, und stets waren die Gläubigen verpflichtet, seinen dogmatischen Glaubensentscheidungen sich zu unterwerfen. Durch die vaticaniſche Definition wurde also keine „Aenderung“ im Glauben vorgenommen, und der jetzige Glaube der Katholiken unterscheidet sich nicht von dem früheren Glauben derselben. Es wurde aber durch das vaticaniſche Decret auch nicht die Unfehlbarkeit auf die Person des Papstes beschränkt, denn jetzt wie früher ist es katholischer Glaube, daß das allge-

meine Concil, daß die mit dem Papst vereinigten Bischöfe Organ der kirchlichen Unfehlbarkeit seien. Der einzige Unterschied zwischen jetzt und früher in dieser Beziehung besteht darin, daß der Katholik nunmehr durch eine förmliche Glaubensentscheidung gehalten ist, die lehramtliche Unfehlbarkeit des Papstes auch außer dem Concil anzunehmen. Aber, wie gesagt, das vaticaniſche Concil konnte diese Bestimmung nur geben, weil ihr Inhalt stets in der Hinterlage des Glaubens enthalten war. Es gibt in der kath. Kirche keine „neuen“ Dogmen, sondern nur Dogmatisirungen alter, überlieferter, von Gott geoffenbarte Wahrheiten. Hätte der Herr Correspondent das vaticaniſche Decret aufmerksam gelesen, so hätte er unmöglich schreiben können, wie er geschrieben.

• Vom Oberland. Sehr erfreut war ich, als ich in der Begründung der Interpellation vom 3. d. M. endlich den Punkt hervorgehoben fand, der von Seite unserer Freunde viel zu wenig betont wird und der, wie mir scheint, juristisch der Haupt- und Kernpunkt der Frage ist, nämlich: „Wie kann die Regierung sich für berechtigt halten, den Professor Reinkens als katholischen Bischof anzuerkennen, da doch unsere Verfassung und Gesetz nur eine römisch-katholische Kirche kennen, Reinkens und seine Anhänger aber sich selbst als nicht mehr römisch-katholisch bekennen? Daß mit dieser Frage in's Schwarze getroffen und der vorzüglichste wunde Fleck berührt war, geht auch daraus hervor, daß unser Staatsminister für gut fand, in seiner Antwortung diesen Punkt zu übergehen. Um so mehr müssen unsere Freunde darauf insistiren — es dürfte ja bald wieder Gelegenheit geben, wenn nämlich die Regierung Wiene macht, den „Altkatholiken“ katholisches Kirchenvermögen zuzuwenden, oder wenn die Abgeordneten der katholischen Volkspartei den Minister des Innern interpelliren, mit welchem Recht katholische Kirchen, die unbestritten der römisch-katholischen Kirchengemeinschaft angehören, den nicht römisch-katholischen sog. Altkatholiken überwiesen würden. Wohl weiß ich, daß die „liberale“ Kammermehrheit sich über derlei Dinge leicht hinweghilft. Sie macht ein bezügliches Gesetz, ändert die Verfassung — und Alles ist im Reinen. Denn, wie vor einigen Jahren in der badischen Kammer gesagt wurde: „der Staat ist die Quelle alles Rechts“ und was also der Staat in den gesetzlichen Formen decretirt, das ist Recht.

Alein, entgegnete der Herr Staatsminister, die Regierung erachtet das Dogma von der päpstlichen Unfehlbarkeit als nicht zu Recht bestehend, und muß also diejenigen, welche wegen Nichtanerkennung des betr. Dogmas von den Infalliblen sich getrennt haben oder ausgeschloffen wurden, als Katholiken anerkennen und in ihren bezüglichen Rechten schützen. Ich will für heute die Unhaltbarkeit des Regierungsstandpunktes und die Begriffsverwirrung, die dabei unterläuft, nicht besprechen, will mich vielmehr auf den Standpunkt des Ministers stellen, und behaupte: auch von diesem Standpunkte aus mußte der Minister, der Verfassung und dem Gesetze nach ganz anders verfahren. Er konnte und durfte nur Jene als Katholiken anerkennen, welche bloß und allein das Dogma von der Infallibilität zurückweisen, sonst aber Alles und Jedes bekennen und anerkennen, was die katholische Kirche als zu ihrem Glaubensinhalte gehörig bis zum Jahre 1870 geglaubt und gelehrt hat; die insbesondere den Primat des römischen Papstes festhalten und so als römisch-katholische Christen sich bekennen. Der Minister durfte nur solche Priester noch als katholische anerkennen und schützen (von seinem Standpunkte aus die Sache betrachtet) die, wie Döllinger, die ganze kirchliche Hierarchie als jetzt noch vollkommen zu Recht bestehend erachten und deshalb auch den kirchlichen Censuren sich unterwerfend auf kirchliche Functionen verzichten und nicht, Kirche gegen Kirche, Altar gegen Altar stellen. Ich frage nun (H. Kreisgerichtsrath Schmidt kann ja darüber Auskunft geben), ob unsere „Altkatholiken“ wirklich nur das Dogma von der Infallibilität leugnen und sonst Alles und Jedes glauben, was die katholische Kirche bis zum Jahr 1870 geglaubt und gelehrt hat? ob sie insbesondere den (bekanntlich ein Hauptdogma des Katholicismus bildenden, mehr als einmal schon vor Jahrhunderten als Dogma definirten) Primat des römischen Papstes anerkennen? Selbst der Herr Staatsminister dürfte schwerlich die Nichtigkeit haben, dies glauben zu wollen, auch wenn H. Kreisgerichtsrath Schmidt es versichern würde. Uebrigens haben ja alle Kundgebungen der Altkatholiken und der „Girtenbrief“ des „Bischofs“ Reinkens uns gesagt, daß die Altkatholiken vom römischen Papst sich lossagen, dessen Primat als ein „Lügengeläude“ verwerfen, haben verschiedene Dogmen bereits geleugnet und die „Reformation“

anderer in Aussicht gestellt. Wenn aber dieß eine unauflösbare, offenkundige Thatsache ist, wie können die „Alt-katholiken“ die Rechte für sich in Anspruch nehmen, die in Verfassung und Gesetz nur der „römisch-katholischen“ Kirche garantirt sind? Wie kann der Minister sich berechtigt halten, entgegen dem klaren Wortlaut der Verfassung und des Gesetzes ihnen solche Rechte einzuräumen und dadurch die römisch-katholische Kirche und deren Befenner in ihrem verfassungsmäßig garantirten Recht und Besitz empfindlich zu schädigen?

Es wäre nicht etwa bloß interessant, sondern höchst nöthig, daß hierüber Aufschluß gegeben würde. Vielleicht hat, bis der Herr Staatsminister sich dazu herbeiläßt, Herr Kreisgerichtsrath Schmidt die Gewogenheit, uns zu sagen, wie er diesen Punkt in seinem juristischen Gewissen sich zurechtleget. Das wäre dankenswerth und nützlich, freilich auch etwas schwieriger, als derartige „Brandreden“ wie eine solche neulich in der Kammer gehalten worden ist.

Offenburg, 9. Dec. „Predigt und Amt unter Mitwirkung des Professors Friedrich aus München“ (um mit Präsident Kirchner zu reden) haben gestern, halb 11 Uhr anfangend, stattgefunden. Die Gymnasiumskirche, deren Decke letztes Frühjahr eingestürzt, war schleunigst zum Gebrauche hergerichtet worden. Die Concordia sang Männerchöre zusammen, die beim schönsten Inhalt nie zum Herzen sprechen, weil sie nicht so recht aus dem Herzen kommen. Nach dem Evangelium bestieg Dr. Friedrich die Kanzel etwas schüchtern. An den Text: „Jakob aber zeugte Joseph, den Mann Mariä“, anschließend behandelte er kurz (10 Minuten) die Entwicklung des Dogmas von der unbefruchteten Empfängniß, wie sie aus der Kirchengeschichte bekannt ist. Bei diesem Vortrag mußte man bald den Redner, bald seine Zuhörer staunend und fragend anblenden: ist's möglich, daß der über diesen Gegenstand sprechen kann, Er, der doch als Mitglied des Redaktionscomitè's der bekannten Münchener Glaspalastbeschlüsse die 1. Resolution des Congresses mitunterzeichnete, wornach Alle unter dem Pontificat Pius IX. zu Stande gebrachten Dogmen verworfen wurden?

Und das Auditorium! Es sind ja dieselben Leute, die allenthalben über dieses Dogma auf's Rücksichtsloseste den Stab gebrochen und es selbst in ihrem „Ortenauer Boten“ als ein unästhetisches bezeichnet haben! Und jetzt! (Anknüpfend hieran bemerkten wir nachträglich zu dem altkatholischen Gottesdienst in Karlsruhe auf eine an uns gerichtete Anfrage: Es ist wahr, „wir haben von demselben nur nebenbei Notiz genommen.“ Wozu auch weitere Erörterung? Daß die protestantische Kirche angefüllt war mit Neugierigen, ist selbstverständlich; wenn auch weniger das Unicum in seiner Art, daß die Kammer zur Kirche eingeladen wurde, worüber wir viele Glossen machen hörten. Die Hauptsache bei der „altkatholischen“ Demonstration war die Versammlung in der „Eintracht“, wo die Rede Friedrich's „zündend“ gewirkt haben soll. Wir können nur so viel von derselben constatiren, daß sie, ähnlich den Riefer'schen oratorischen Uebungen seit zwei Jahren immer die gleiche geliebte ist und daher einer neuen Besprechung nicht unterzogen werden kann. In Karlsruhe ist in der überwiegenden Mehrheit der Katholiken kein Boden für die politischen und schismatischen Bestrebungen der Herren Friedrich, Hamp u. Gen.; einiges Contingent liefern durchgängig nur eine Anzahl Staatsdiener und Subalternbeamte, wozu ein weiterer Commentar nicht nöthig ist. D. Red.

Bruchsal, 8. Dec. Die Demokraten haben gestern hier eine Versammlung anlässlich der Reichstagswahlen gehabt. Es waren Parteigenossen aus Mainz, Frankfurt, Heidelberg, Mannheim, Pforzheim, Worms, Alzey, Bruchsal, Wiesloch, Stuttgart, Göppingen, Ruppenheim und Kaiserslautern anwesend.

München, 8. Dec. Vom 7. bis 8. Dec. Abends sind hier 53 Erkrankungen und 24 Todesfälle an Cholera vorgekommen.

Berlin, 8. Dec. Die Beiträge Windthorst's zur Naturgeschichte des preussischen Reptilienfonds haben mehrere der dabei genannten Zeitungen veranlaßt, sich pro domo vernehmen zu lassen. Den Reigen eröffnete die Kölnenerin mit der Versicherung, sie sei vollständig unabhängig und zahle ihre „ständigen“ Mitarbeiter selbst. Wir wollen davon absehen, daß damit durchaus eine anderweitige „Beirathung“ dieser Ständigen nicht ausgeschlossen ist und nur bemerken, daß dem ständig ein „gelegentlich“ entspricht und — in der Affaire Manteuffel, wie Moon-Bismarck hat sich's gezeigt — das reptilistisch denn doch auf Gastrollen ab und zu in des Welt-

blattes weiten Spalten. Die „Augsburgerin“ thut's bescheidener. Sie gesteht zu, für Mittheilungen aus officiösen Kreisen zugänglich zu sein, aber, versichert sie, die Redaktion hat und behauptet für sich die vollste Freiheit der Beurtheilung. Es ist das, als gestehe Jemand, in seinem Hause werde zwar eine arge Wirthschaft getrieben und es gehe ein und aus wer wolle, er selbst aber bestimme sich des tugendsamsten Lebenswandels. Am verdächtigsten erscheint in ihrer Abwehr gegen Windthorst's Behauptungen die Wiener N. Fr. Presse — sie schimpft und wirft dem Meppener einen Giftmischer und Verläumber nach dem anderen an den Kopf, so daß es fast scheint, als sei Herr Boretius, die Eryphia der Nat. Btg., mit seinem unnennbaren Mobilar am Wiener Ring eingelehrt. Nebenbei muß in dem Wiener Blatt auch Camphausen herhalten, dieweil er nicht als Ritter für die Keuschheit der N. Fr. Presse eingetretet ist. Ja das Blatt findet sogar, daß kein liberales Haar an ihm sei und bekennet sich zu dem Irrthum, das Gegentheil so lange geglaubt und vertreten zu haben. An die Zeitungssteuerdebatte anknüpfend kommt die Neue Fr. Presse zu dem Schluß: „Der Liberalismus hat eine derbe Lektion erhalten für den endlosen Bangmuth, mit welchem er Herrn Otto Camphausen ohne eigentlichen Grund zu den Seinigen zählte. Nach den Erfahrungen der jüngsten Sitzungen des preussischen Landtages wird man den stellvertretenden Minister-Präsidenten nur noch als den Strohhalm des wirklichen, Otto Camphausen als das blindgehörsame, bis zur Keuschheit gefügige Werkzeug Otto Bismarck's anzusehen haben.“ Ganz gut — aber ein Wörtchen über Bleichröder wäre doch wohl auch am Platze gewesen, man hätte dann doch erfahren, wie sich die engelneine Frau in Wien der Bewerbungen der Ditonen erwehrt oder zum mindesten, wie hoch sie ihre Liebe tagirt hat. (Fr. Btg.)

Berlin, 10. Dec. Abgeordnetenhaus. Der Antrag Bernhardt, betreffs Aufhebung der Zeitungssteuer, wird ohne Debatte in dritter Lesung angenommen. Der Antrag Schröder, betreffs der Gewährung von Diäten an die Reichstagsabgeordneten, wird, nachdem Bismarck dafür gesprochen, durch Annahme einer von Lascker beantragten, durch die Inopportunität des Eingreifens in die Reichsgesetzgebung motivirten Tagesordnung bei Namensaufruf mit 219 gegen 169 Stimmen beseitigt.

Berlin, 10. Dec. Der „Provincialcorrespondenz“ zufolge ist die Anklageschrift gegen den Erzbischof Ledochowski abgefaßt und wird unverweilt an den Gerichtshof gelangen.

Ausland.

Bern, 10. Dec. Hier ist das Gerüch verbreitet, daß der Bundesrath beschloffen habe, dem päpstlichen Nuntius seine Pässe zuzustellen, der diesbezügliche Beschluß solle aber erst Sonnabend veröffentlicht werden.

Trianon, 9. Dec. Proceß Bazaine: Lachaud weist nach, daß der hohe Mannschaftsstand und der Mangel an Lebensmitteln in Metz nicht erlaubt hätten, einen Durchbruchversuch zu machen; diese Umstände hätten gerade die Unterhandlungen nothwendig gemacht. Bezüglich der Mission Boyers in Versailles constatirt Lachaud, Boyer sei einzig und allein einer militärischen Condemnation wegen dorthin gegangen; Fürst Bismarck habe die Frage verrückt und habe sie auf politisches Gebiet hinübergeführt; es habe sich nicht um die Restauration des Kaiserreichs, sondern darum gehandelt, eine von Frankreich anerkannte Regierung zu finden, welche sowohl für die sociale Ordnung als auch Preußen gegenüber die nothwendigen Garantien bieten konnte, denn Preußen habe zum Unglück die Macht gehabt, seinen Willen auszusprechen zu können. Lachaud wirft sodann der Anklage vor, daß sie das, was an der Haltung der Kaiserin so hoch bewundernswürdig gewesen sei, nicht genug hervorgehoben habe und fügt hinzu, das sei nicht Politil, sondern Erkennlichkeit. Hieran anschließend entwickelt Lachaud des Längeren die Bemühungen der Kaiserin gegenüber dem Könige Wilhelm und dem Fürsten Bismarck. — Der Beginn der morgenden Sitzung ist auf 9 1/2 Uhr früh festgesetzt. — Lachaud verliest ein Attestat des Prinzen Friedrich Karl vom 28. September d. J., worin dieser bezeugt, daß Bazaine niemals zu den deutschen Vorposten gekommen sei, Lachaud verliest ferner ein vom 6. Dec. datirtes Schreiben des Prinzen, worin dieser versichert, daß er für Bazaine eine große Achtung empfinde. — Lachaud widerlegt die Anklage des Berrath's gegen Bazaine und sagt: Es ist eine Stimme, die hier gehört werden muß, obgleich sie die Stimme eines Feindes ist. Ich spreche zu den Generalen, welche

wissen, daß die Ehre überall zu Hause ist. Er verliest darauf einen Brief des Prinzen Friedrich Karl vom 28. Nov., der also lautet: „Mit gegenwärtigem Schreiben erkläre ich, daß der Marschall Bazaine während der Belagerung von Metz niemals nach meinem Hauptquartier Borny gekommen ist. Ich habe den Marschall Bazaine zum erstenmal nach der Capitulation von Metz gesehen.“ Lachaud verliest darauf ein anderes, von Berlin den 8. December datirtes Schreiben, welches der Prinz Friedrich Karl ihm aus eigenem Antriebe übersandt habe. Dasselbe lautet: „Ich erkläre, daß ich für den Marschall Bazaine unbegrenzte Achtung empfinde, besonders vor seiner Energie, mit welcher er die fatale Capitulation von Metz verzögert hat.“ Der Brief wurde mit tiefem Stillschweigen aufgenommen.

Trianon, 10. Dec., Mittags. Proceß Bazaine: Lachaud bespricht die Fahnenangelegenheit, sagt, daß die von Bazaine gegebenen Befehle nicht ausgeführt worden seien, richtet dann einen Angriff gegen das Verhalten des Generals Soleille und schließt seine Verteidigungsrede, indem er betont: die Armee habe nicht im offenen Felde capitulirt, hierauf lese der Artikel 210 des Militärstrafgesetzbuches die Todesstrafe, dieselbe sei hier nicht anwendbar. Die Sitzung wird bis Nachmittags halb 2 Uhr vertagt. Man glaubt, das Urtheil werde heute Abend gefällt werden.

Trianon, 10. Dec., Abends 9 Uhr. Bazaine wurde schuldig der Capitulation von Metz und der Feldarmee erklärt, ohne Alles, was Ehre und Pflichten vorzuschrieb, gethan zu haben, und einstimmig zum Tode und zur Degradation verurtheilt. (Karlsru. Btg.)

Paris, 11. Dec. Nach Fällung des Urtheils unterzeichneten alle Mitglieder des Kriegesgerichtes einen Gnadenrecurs. Man versichert, der Herzog von Aumale wäre sogleich zu Mac Mahon gegangen, um den Recurs zu übergeben. Bazaine hätte der Verlesung des Urtheils in großer Aufregung zu. (Karlsru. Btg.)

Madrid, 10. Dec. Die Regierung hat ein Telegramm aus Washington empfangen, welches die Abschließung eines Uebereinkommens über Zeitpunkt und Formen der Rückgabe des „Virginia“ meldet.

* Karlsruhe, 11. Dec. (2. Kammer.) Der Antrag des Abg. v. Feder auf Niederlegung einer Commission zum Behufe einer äußeren wie inneren Umgestaltung des Ständehauses wird fast einstimmig angenommen. Die Debatte war theils heiterer, theils sehr gereizter Natur (zwischen Buz u. Roder). Näherer Bericht folgt.

* Literarisches.

Soeben trifft bei uns die erste Lieferung der 2. Aufl. von Berlin's Legende für kath. Schulen und kath. Familien ein, der noch 9 andere (à 1/2 5 Sgr.) folgen sollen, so daß das ganze Werk 1 1/2 Thlr. gleich 5 Mark kosten wird. In erster Auflage wurde es schon von dem hochw. Erzbischof von Freiburg und dem hochw. Bischof von Rottenburg sehr warm empfohlen, und fehlt auch der 2. Aufl. die Approbation nicht. — Wir können das Erscheinen dieses Buches nur mit größter Freude begrüßen, welches namentlich in der jetzigen Zeit dazu beitragen wird, den rechten Christenglauben in den jugendlichen Herzen zu stärken und zu befestigen. — Doch nicht allein der Jugend, sondern jedem kathol. Christen ist diese prächtig ausgestattete Legende zu empfehlen und zwar aus vollster Ueberzeugung. — Druck und Papier sind sehr gut; die schönen gotischen Initialen und die sauber ausgeführten Holzschnitte finden unseren ganzen Beifall; von außerordentlicher Wirkung sind die beiden Farbendrucke (Titel und Verehrung Gottes durch die Heiligen), welche der ersten Lieferung beiliegen und denen noch 4 andere folgen sollen. — Wir wünschen dem Unternehmen den besten Erfolg. — Möge das Buch in jeder Familie Eingang finden, wozu ja das nahende Christfest die beste Gelegenheit bietet.

Für das Kirchlein in Eppenheim, Amts Heidelberg, haben weiter an milden Gaben gesendet:

Ungenannt in Handschuhshausen 5 fl. Geschwister Eppe aus Karlsruhe 4 fl. Se. Königl. Hoheit Großherzog Friedrich 6 Louisdor. Aus der Pfarrei Muggensturm 15 fl. 5 kr. Fr. Weiß in Heidelberg 12 kr. Kammerfegermeister Walther 1 fl. Ungenannt durch Hrn. Caplan Winterhalder 1 fl. E. B. E. in Bruchsal 1 fl. Frau Strübel in Rappnau 1 fl. 6 kr. Sammlung bei der Hochzeit des Johannes Pistorius und der Anna Köhler 10 fl. J. in Bieblingen 30 kr. Fr. Accisor in Forst 1 fl. Katharina Keilbach in Ketsch 1 fl. Fr. Caplan Philipp in Schwabingen 1 fl. J. F. von dort 30 kr. Zusammen: 108 fl. 23 kr. Ganze Summe 6866 fl. 31 kr.

Außerdem empfangen wir Geld von Hallers Briefen aus Karlsdorf, Ladenburg, Forst, Kusloch, Rouenberg; dergleichen verschiedene Gaben zur Veranstaltung einer Lotterie oder eines Bazars.

Mit dem herzlichsten Vergelt's Gott für das Empfangene und in der festen Hoffnung, nächst 3 Frühjahr den Bau beginnen zu können, bitten wir um weitere gütige Beihilfe.

Bieblingen, 5. Dec. 1873.
Katholisches Pfarramt:
Eduard Dengler, Pfarrer.

Redigirt unter Verantwortlichkeit von Dr. Ferd. Wiffing.

In Ludwig Schmidt's Buchhandlung in Freiburg i. Br. sind erschienen:
Wesgefänge und andere kirchliche Lieder für die katholische Jugend. Gesammelt und größtenteils zweifach bearbeitet von F. A. Albrecht, Hauptlehrer zu Wellingen. Preis 12 kr. Partitur 3 fl.
Albrecht, Uebungen und Lieder zu einem methodischen Gesangunterrichte in den Volksschulen. Für den Schüler bearbeitet. Erste Stufe, dritte Auflage 7 kr. Zweite Stufe 15 kr. Dritte Stufe 21 kr. Vierte Stufe 15 kr. 2.1

Bei der Expedition des Bad. Beobachters ist zu haben:
 Neuntes Heft der Westimmen:
Die Versencher.

Eine Scene von
Conrad von Wolanden.
 Preis 7 kr. Gegen Einsendung von 8 kr. in Freimarken Frankensendung.

Auf Weihnachten

das große Loos zu gewinnen!
 Wir haben die Ehre, hiermit ergebenst anzuzeigen, daß die Gewinnziehungen der neuen von unserer hohen Regierung errichteten und garantierten großen Geldverloosung schon am 17. und 18. December dieses Jahres beginnen werden. Wir glauben um so mehr auf eine recht zahlreiche Theilnahme rechnen zu dürfen, als diese Geldlotterie in ihrer neuen Einrichtung für die Interessenten derartige große Vorteile enthält, und mit solchen enormen und vielen Gewinnen ausgestattet wurde, daß man dieselbe mit allem Recht als ein höchst solides Unternehmen empfehlen darf. — Hoffentlich wird es uns stets vergönnt sein, unseren verehrten Abnehmern die zum Vorschein kommenden bedeutenden Hauptpreise von ev. Thaler 120,000, 80,000, 40,000, 30,000, 20,000, 16,000, 12,000, 8,000, 6,000, 4 mal 4800 u. s. w. auszahlen zu können und werden von uns geneigte Aufträge gegen Einsendung oder Nachnahme von
 Thlr. 1/2 für ein Viertel Originalloos
 " 1 " " Halbes "
 " 2 " " Ganzes "
 vom Staate angestellt
 in gewohnter Pünktlichkeit und Sorgfalt ausgeführt und die prompte Uebersendung der amtlichen Gewinnlisten Jedermann zugesichert.

Mit dem Verkaufe dieser Originalloose sind wir direct beauftragt und beliebe man daher gefällige Bestellungen nur uns direct baldigst erteilen zu wollen.
Strauss & Comp.
 Banquiers in Hamburg.
 Amtliche Pläne und jede weitere Auskunft gratis franco. 4.3

In der Expedition dieses Blattes sind zu haben:
Sonntagskalender. 9 kr.
Marienkalendar. 12 kr.
Kalender für Zeit & Ewigkeit von Alban Stolz. 9 kr.

In der Herder'schen Verlagshandlung in Freiburg ist soeben erschienen und durch die literarische Anstalt in Freiburg zu beziehen:
Stolz, Alban, Spanisches für die gebildete Welt.

Siebente Auflage mit etwas Türkischem. 8°. (VII u. 356 S.) Preis: 27 Sgr. — fl. 1. 30 kr.
 Alle Vorzüge, die Alban Stolz durch seine Vollständigkeit, Innigkeit, Tiefe und doch zugleich klare Darstellungsgabe besitzt, finden sich in seinem Werke „Spanisches für die gebildete Welt“ vereinigt. Es ist keine Reisebeschreibung von Spanien im gewöhnlichen Sinne, sondern das Land Hispania mit seinen Mähren, Goten und Juden, mit seinen Kelten und Kantabren dient ihm nur als erwünschte Basis, auf welcher seine geistreiche Persönlichkeit sich mit gewohnter Kraft und Deutlichkeit entwickelt, und in alle Krebschäden unserer deutschen Zustände unparteiisch und mutig hineinleuchtet.

Das Spanische für die gebildete Welt bildet den II. Band der
Gesammelten Werke von Alban Stolz in 9 Bänden. Preis: Thlr. 9. — fl. 15. 45 kr.

Die einzelnen Bände dieser Sammlung werden auch ferner separat geliefert, nämlich: I. Besuch bei Sem, Cham und Japhet. Thlr. 1. 6 Sgr. — fl. 2. — II. Spanisches für die gebildete Welt. 27 Sgr. — fl. 1. 30 kr. — III. Kompaß für Leben und Sterben. 20 Sgr. — fl. 1. — IV. Das Vaterunser und der unendliche Gruß. 20 Sgr. — fl. 1. — V. Witterungen der Seele. Thlr. 1. 10 Sgr. — fl. 2. 20 kr. — VI. Bilder König. Thlr. 1. 10 Sgr. — fl. 2. 20 kr. — VII. Die hl. Elisabeth. Thlr. 1. — fl. 1. 45 kr. — VIII. Kleinigkeiten, gesammelt von Anfang bis 1872. Zweite vervollständigte Auflage. Thlr. 2. — fl. 3. 24 kr. — IX. Die Kunst christlicher Kinderzucht. 24 Sgr. — fl. 1. 18 kr.

Für Weihnachten.
 Vollständige Krippendarstellungen

in allen Größen für Kirchen, Kapellen und für's Haus, Christkind in der Krippe, Jesuknabe stehend und sitzend empfiehlt in reichster Auswahl und versendet auf Verlangen Preis-Verzeichnisse die
Leo Woerl'sche 12.10.
 Buch- u. kirchl. Kunstverlaasshandlung in Würzburg.

Bekanntmachung.

Einführung von Post-Paketadressen.

Zur größeren Sicherung und Beschleunigung der Päckereibeförderung hat das General-Postamt Formulare zu „Postpaketadressen“ herstellen lassen, welche sowohl für gewöhnliche Pakete, als auch für Pakete mit Werthangabe oder mit Postvorschuß und für recommandirte Pakete zweckmäßig an die Stelle der bisherigen Paket-Begleitbriefe benutzt werden können.
 Die Post-Paketadressen, aus gelbem Cartonpapier und in der Größe der Postanweisungen, werden zum Preise von 3 Pfennigen für 5 Stück bei sämtlichen Postanstalten zum Verkaufe bereit gehalten. Auch sind die Briefträger, Landbriefträger und Paketbesteller mit Vorräthen von Post-Paketadressen versehen, um dieselben auf Verlangen an die Correspondenten käuflich abzulassen. Den Correspondenten ist unbenommen, sich die Paketadressen auch selbst herstellen zu lassen. Die Adressen müssen aber an Farbe, Stärke, Größe und Vordruck den amtlich herausgegebenen Formularen genau entsprechen.
 Die Post-Paket-Adressen sind, nach Art der Postanweisung, mit einem Coupon versehen, welcher von dem Absender zu schriftlichen oder gedruckten u. Mittheilungen benutzt und von dem Empfänger abgetrennt werden kann. Die Ausfüllung des Vordrucks auf dem Coupon, Name und Wohnort des Absenders ist in das Belieben des Absenders gestellt.
 Außerdem ist es bei den Versendungen innerhalb Deutschlands nach wie vor gestattet, offene oder geschlossene Briefe mit in die Pakete zu verpacken. Durch Auskleben auf die Pakete kann ein zweites Exemplar der Paketadresse sehr zweckmäßig auch als Päcketsignatur benutzt werden.
 Die Anwendung der Post-Paketadressen wird im eigenen Interesse des Publikums dringend empfohlen. Insbesondere wird ersucht, dieselben während der bevorstehenden Weihnachtszeit möglichst allgemein zu benutzen.
 Zum 1. Januar 1874 wird die aus Anlaß der Porto-Ermäßigung zu erwartende beträchtliche Steigerung des Postpaketverkehrs es voraussichtlich zweckmäßig erscheinen lassen, die Anwendung der gedruckten Post-Paketadressen-Formulare, in Stelle der bisherigen Begleitbriefe, für alle Paketversendungen mit der Post obligatorisch zu machen.
 Berlin, den 16. November 1873.

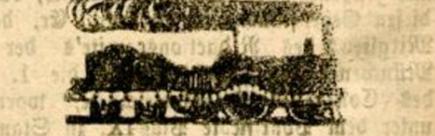
Kaiserliches Generl-Postamt.

Unentgeltliche Kur der Trunksucht.

Allen Kranken und Hülfsuchenden sei das unfehlbare Mittel zu dieser Kur dringend empfohlen, welches sich schon in unzähligen Fällen aufs glänzendste bewährt hat, und täglich eingehende Dankschreiben die Wiederkehr häuslichen Glückes bezeugen. Die Kur kann mit, auch ohne Wissen des Kranken vollzogen werden. Hierauf Reflektirenden wollen vertrauensvoll ihre Adressen an F. Volmann Droguist in Guben einsenden.

Gr. Hoftheater in Karlsruhe.

Donnerstag 11. Dec. Viertes Quartal.
 137 Abonnementsvorstellung. **Walenstein's Tod.** Trauerspiel in 5 Acten von Schiller.



Fahrtenplan vom 1. Nov. 1873 anfangend:

Abgang von Karlsruhe.

Nach Rastatt, Baden, Freiburg etc.:	1.10*. 6.45. 7.35*. 10.45. 11.40*. 1.45
2.30*. 5. 7.40. (10.15 nur bis Rastatt).	
Nach Bruchsal und Heidelberg etc.:	7.10. 9.30. 11.12*. 12.40. 1.40*. 4.55. 3.25*. 8.40. 2.40*.]
Nach Pforzheim (Mühlacker):	7.50. 10. 1.20*. 1.45. 5.5. 7.45. 11.50*.
Von Pforzheim nach Karlsruhe:	5.25. 6.40. 6.29*. 9.42. 12.23. 1.29* 4.48. 9.10.
Nach Mannheim (Rheinthalbahn):	6.10. 9.30. 2. 7.15.
Nach Mainz:	6.35. 8.15. 10.45. 2.30. 6.5.

* Schnellzüge.

Cours der Staatspapiere. Frankfurt, 10. Dezember.

Staatspapier, pr. comptant.	Rußland 5% Obligationen v. 1872	98 1/2 %	5% Oesterreichische Südbahn-Priorit.	86 1/2 %	Finnländer 10-Thlr.-Loose	9 1/2 %
Preußen 4 1/2 % Consol. Oblig.	Belgien 4 1/2 % Obligationen	100 1/2 %	do. do.	49 1/2 %	Reininger 7-fl.-Loose	7 1/2 %
4 1/2 % do.	Schweden 4 1/2 % Oblig. in Thaler	98 1/2 %	5% Elisabeth, Coupon i. Silb. 1. Em.	84 1/2 %	Wesel-Cours.	
4 % do.	Schweiz 4 1/2 % Eidgenössisch.-Obl. i. Fr.	97 1/2 %	do. do. 2. Emiff.	83 %	Amsterdam f. S.	96 1/2 %
Baden 5 % Obligationen	4 1/2 % Berner Obligationen	97 1/2 %	5% Böhmisches Westbahn, 1863, 300 fl.	84 %	Kugsburg "	100 %
4 1/2 % do.	2-Amerika 6% Bonds 1882 v. 1862	93 %	3% Oesterr. Staatsb. (1.-8. Em.) 28 fl.	61 1/2 %	Berlin "	104 1/2 %
4 % do.	6% " 1885 v. 1865	98 1/2 %	5% Hessische Ludwigsbahn (Verb.)	102 1/2 %	Bremen "	105 1/2 %
3 1/2 % do. v. 1842	5% " 1904 v. 1864	97 %	6% Central Pacific, rüd., 1868	80 1/2 %	Frankfurt "	105 1/2 %
Bayern 4 1/2 % Obl. 1856 v. 1842	Spanien 3% neue Schuld von 1869	15 1/2 %	6% Pacific Missouri, r. 1868 v. 1868	62 1/2 %	Hamburg "	105 1/2 %
4 1/2 % do. (Zins 1 Jahr.)	Frankreich 5% Rente. Fr. zu 28 fr.	— %	6% südl. Pac. Riff, r. 1868 v. 1869	47 1/2 %	Leipzig "	105 1/2 %
4 % do. 1 Jahr.	do. do. leere.	— %	Anleihen-Loose.		London "	118 1/2 %
Württemberg 5% Obligationen	Aktien und Prioritäten.		Bayerische 4% Prämien-Anleihe	113 1/2 %	Madrid "	— %
4 1/2 % do.	Badische Bank, 200 Thaler	113 1/2 %	4% Bad. Prämien-Loose zu 100 Thlr.	— %	Paris "	93 1/2 %
4 % do.	3% Frankfurter Bank, fl. 500	155 %	Badische 35-fl.-Loose	67 1/2 %	Wien "	108 1/2 %
4 % do.	4% Darmstädter Bankactien, fl. 250	414 1/2 %	Braunschweig 20-Thlr.-Loose.	22 1/2 %	Gold und Silber.	
4 % do.	3% Oesterr. Nationalbank, fl. 600 fl.	1040 %	Gr. Hessische 50 fl.-Loose	— %	Pr. Friedrichsd'or	fl. 9.58—59
4 % do.	5% do. Creditactien, fl. 160	243 %	do. 25-fl.-Loose	57 1/2 %	Reichsmark	9.41—43
4 % do.	Stuttgarter Bank	96 %	do. 40-Thaler-Loose	— %	Holländ. 10-fl.-St.	9.52—54
4 % do.	5% Elisabethbahn, fl. 200	234 1/2 %	do. 20-Thaler-Loose	14 %	Ducaten	9.33—35
4 % do.	5% Rudolphsbahn, fl. 200	172 %	do. 10-Thaler-Loose	— %	20-Frankenstücke	9.22—23
4 % do.	4% Ludwigsbahn-Verbinder-G. fl. 500	195 1/2 %	do. 5-fl.-Loose	92 %	Engl. Sovereigns	11.51—53
4 % do.	4 1/2 % Bayerische Ostbahn, fl. 200	1 5/2 %	do. 100 fl.-Loose	145 %	Russ. Imperiales	9.42—44
4 % do.	4% Hessische Ludwigsbahn, Thlr. 200	182 1/2 %	do. do. 1864	13 1/2 %	Dollars in Gold	2.25—26
4 % do.	5% Oesterr. Staatsbahn, Fr. 500	350 1/2 %				

Druck und Verlag von L. Schweif, Adlerstraße Nr. 20 in Karlsruhe.